

## Motion zur Änderung der Nebenamtsverordnung; Anpassung der Entschädigung des Urner Landrates

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Unser Amt als Landrätin oder Landrat ist interessant aber auch zeitaufwändig und je nach Jahreszeit oder Kommission sogar sehr zeitintensiv. Bald schon geht es darum neue Personen zu finden, welche sich für die kommende Legislatur zur Verfügung stellen. Wir sind der Meinung, dass es für jede Bürgerin und für jeden Bürger unabhängig seiner finanziellen Situation möglich sein sollte, für ein Landratsamt zu kandidieren. Mit der jetzigen Höhe der Sitzgelder für den Landrat wird es aber zunehmend schwieriger, Personen für dieses Amt zu gewinnen. Für Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen, Selbstständige oder Angestellte, welche nicht in einem staatsnahen oder einem bezüglich politischem Engagement grosszügigem Betrieb arbeiten, ist es mit der heutigen Entschädigung kaum mehr möglich, sich die nötige Zeit für den Landrat zu nehmen. Eventuell muss für die Abwesenheit sogar ein Ersatz finanziert werden, was mit einem Taggeld von CHF 160.00 kaum möglich ist. Es darf nicht sein, dass Urnerinnen und Urner aus wirtschaftlichen Gründen nicht kandidieren und, dass im Urner Landrat nur noch Pensionierte oder wirtschaftlich gut gestellte Personen politisieren, die sich das Engagement auch finanziell leisten können. Das Landratsamt muss auch für Normalverdienende attraktiv und wirtschaftlich möglich sein!

Schon seit 2004 ist die jetzt geltende Regelung der Entschädigung für den Landrat in Kraft. Ein Vergleich mit den umliegenden Zentralschweizer Kantonen zeigt, dass unsere Forderung durchaus gerechtfertigt ist, denn die Entschädigungen des Urner Parlamentes hinken denjenigen der übrigen Zentralschweizer Kantone weit hinterher.

	Jähr. Pauschale	Tag	½ Tag	Präsident
Kanton LU	CHF 6'000.00	300.00	150.00	12'000.00
Kanton OW		290.00-320.00	200.00-230.00	4'000.00
Kanton NW	CHF 4'000.00	320.00	160.00	10'000.00
Kanton SZ		300.00	200.00	17'000.00

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat, eingeladen,

die Nebenamtsverordnung (RB 2.2251) so zu ändern, dass spätestens auf die nächste Legislaturperiode die Entschädigungen für den Landrat dem Niveau der anderen Zentralschweizer Kantone angeglichen werden. Wir stellen uns vor, dass für das Landratsamt neu ein Fixum bestimmt wird sowie eine moderate Erhöhung der Sitzgelder.

Besten Dank für die baldige Antwort auf unsere Motion.

Erstunterzeichnerin:



Marlies Rieder-Dettling  
Alt-Landratspräsidentin CVP Uri

Zweitunterzeichner:



Toni Moser  
Alt-Landratspräsident SP Uri

Altdorf, 28. Januar 2015